

Ausbildungsrichtlinien für die pastorale Einführung im Pastorseminar der Philosophisch-Theologischen Hochschule Münster

A. Präambel

Das Pastorseminar ist ein Institut der Philosophisch-Theologischen Hochschule Münster. Es dient der Ausbildung von Ordensbrüdern zu Priestern. Die Ausbildung entspricht den "ordensspezifischen Leitlinie und Anregungen zur sinngemäßen Übernahme der Rahmenordnung der Deutschen Bischofskonferenz für die Priesterordnung" der Vereinigung Deutscher Ordensoberen aus dem Jahr 1980.

B. Ausbildungsrichtlinien

1. Allgemeines

1.1 Ziel der Ausbildung

Die amtliche Beauftragung des Ordensbruders zum priesterlichen Dienst und die Erfüllung der damit verbundenen Aufgaben verlangen von ihm fachliche und personale Kompetenz. Das bedeutet für die Zielsetzung des Seminars: "Den Seelsorger im Menschen ausbilden, den Menschen im Seelsorger ausbilden." (J. M. Sailer)

Dafür soll die Rolle des Seelsorgers in das Gesamt der Person integriert werden, und gleichzeitig sollen Selbstabgrenzung und Rollendistanz gelernt werden. Das schließt die Vorbereitung auf die Anforderungen des Berufsalltags und die Stärkung der personalen Kompetenz ein. Praxis- und Lernerfahrungen sollen in die persönliche und spirituelle Entwicklung integriert werden.

1.2 Inhalte der Ausbildung

Die Inhalte der Ausbildung umfassen im einzelnen eine differenzierte Praxisanleitung für spezifische Aufgabenfelder wie Gemeindepastoral, Kasualseelsorge, Predigt, Beichtseelsorge und Liturgie. Zu den übergreifenden praxisrelevanten Ausbildungsbereichen gehören: seelsorgerliche Gesprächsführung, praktische Aspekte der Moralthologie und des Kirchenrechts, theologische Reflexion der pastoralen Praxis sowie die Förderung und Ausdifferenzierung der pastoralen Kompetenz in einem speziellen Arbeitsfeld. Die Teilnehmer werden im Verlauf der Ausbildung persönlich betreut und individuell begleitet.

1.3 Zulassungsvoraussetzungen

Zugelassen zur Ausbildung im Pastorseminar werden Ordensbrüder, die ein Studium der katholischen Theologie absolviert haben mit dem kirchlich und staatlich anerkannten Abschluss des Diplom oder einem vergleichbaren Abschluss und die Diakonenweihe empfangen haben.

1.4 Träger und institutioneller Ort der Ausbildung

Das Pastorseminar wird z. Zt. von 8 Ordensprovinzen, Abteien bzw. Kongregationen getragen. Es

ist ein von der Kongregation für das Katholische Bildungswesen anerkanntes Institut der Philosophisch-Theologischen Hochschule Münster. Die erfolgreiche Absolvierung der Ausbildung am Pastorseminar entspricht damit den Forderungen der Rahmenordnung für die Priesterbildung.

1.5 Dauer der Ausbildung

Die Ausbildung dauert in der Regel ein Jahr.

2. Ausbildungselemente

Die Hauptelemente der Ausbildung sind:

- drei 14tägige Blockseminare
- ein Gemeindepraktikum
- ein Spezialpraktikum
- 2 Praktikumsbesuche

C. Durchführungsbestimmungen

1. Allgemeines

1.1 Anmeldung

Eine vorläufige Anmeldung zur Ausbildung des Pastorseminars erfolgt durch den Provinzial/Abt bis zum 15. März eines Jahres. Die endgültige und verbindliche Anmeldung erfolgt auf einem Formblatt des Pastorseminars schriftlich durch den Kandidaten bis zum 1. September. Sie schließt die Anerkennung dieser Ausbildungsrichtlinien ein.

1.2 Kosten

Die Kursgebühren betragen zur Zeit 3.000,-- €. Sie sind nach Zahlungsaufforderung zu Beginn des laufenden Kurses zu überweisen.

Kosten für Unterkunft und Verpflegung sind gesondert zu entrichten.

2. Zeitlicher Rahmen und Aufbau

2.1 Zeitlicher Rahmen

Die Ausbildung des Pastorseminars dauert ein Jahr. Sie beginnt jeweils am 1. Oktober eines Jahres und endet am 30. September des folgenden Jahres.

2.2 Aufbau

Im Vorfeld des Seminars erfolgen Vorbereitung und Empfang der Diakonenweihe des Teilnehmers (vgl. 3.3).

Ende Oktober / Anfang November findet das erste der drei 14tägigen Blockseminare zur Einführung in die Ausbildung statt.

In der anschließenden Zeit bis zum Weißen Sonntag absolviert der Kandidat das Gemeindepraktikum.

Nach dem Weißen Sonntag findet das zweite 14tägige Blockpraktikum zur Zwischenreflexion statt.

Um Pfingsten erfolgen Vorbereitung auf die Priesterweihe, Empfang der Weihe und Primiz (vgl. 3.3).

Ausbildungsrichtlinien für die pastorale Einführung im Pastorseminar der Philosophisch-Theologischen Hochschule Münster

Danach bis Mitte September wird das Spezialpraktikum absolviert.

Im September findet das letzte 14tägige Blockseminar zur Abschlussreflexion statt.

3. Blockseminare, Praktika, Praktikumsbesuche und Weihen

3.1 Blockseminare

Die kontinuierliche und vollständige Teilnahme an den Blockseminaren ist verpflichtend. Sie sind Knotenpunkte im Verlauf des Ausbildungsjahres und dienen der Einführung in den priesterlichen Dienst, methodisch geleiteter Aufarbeitung der Praxiserfahrungen zur Integration der Lernerfahrungen der Teilnehmer in ihre persönliche und individuelle Entwicklung.

Fachreferenten bearbeiten mit den Teilnehmern elementare Inhalte Praktischer Theologie unter pastoraltheologischen, homiletischen, liturgischen, moraltheologischen und kirchenrechtlichen Gesichtspunkten. Jede Blockveranstaltung endet mit der gegenseitigen Lernkontrolle der Teilnehmer und der Rückmeldung über die Lernschritte durch die Leitung.

3.2 Praktika

Auswahl der Praktika und ihrer Orte erfolgen unter Absprache und Zustimmung der Leitung des Pastorseminars. Die Praktika sind ohne zeitliche Unterbrechung durch Urlaub o. ä. zu absolvieren.

3.2.1 Gemeindepraktikum

Im Gemeindepraktikum erproben die Teilnehmer verschiedene Felder der Gemeindepastoral. Sie versehen ihren Dienst als Diakon und machen sich mit der Spendung der Sakramente vertraut. Die Praxisanleitung liegt in der Regel in den Händen des jeweiligen Gemeindepfarrers vor Ort. Die Teilnehmer können sich vor Ort eine supervisorische Begleitung suchen. Die Leitung des Pastorseminars besucht den Teilnehmer vor Ort.

3.2.2 Spezialpraktikum

Für das Spezialpraktikum kann sich der Teilnehmer einen Arbeitsbereich entsprechend seiner persönlichen Fähigkeiten oder seiner zukünftigen Arbeit frei wählen. Praxisanleitung und supervisorische Begleitung werden von Fachleuten vor Ort übernommen. Die Leitung des Pastorseminars besucht den Teilnehmer in seinem Spezialpraktikum. Die Supervision im Spezialpraktikum ist verpflichtend. Das Spezialpraktikum dauert normalerweise 12 Wochen.

3.2.3 Praktikumsbesuche

Jeder Teilnehmer wird sowohl im Gemeindepraktikum als auch im Spezialpraktikum von der Leitung des Pastorseminars besucht. Der Besuch dient der Kontaktaufnahme und der Vergewisse-

rung bezüglich der Lernentwicklung der Teilnehmer. Der jeweilige Besuch wird nach Absprache zwischen der Leitung des Pastorseminars und dem Teilnehmer geplant und festgelegt. In Ausnahmefällen (z. B. Auslandspraktikum) kann die Leitung einen Besuch aussetzen.

3.3 Weihen

Die Vorbereitung auf die Diakonen- und Priesterweihe und der Empfang der Weihen liegen in der Verantwortung der einzelnen Provinzen/Abteien. Die Termine der Weihen werden in den zeitlichen Ablauf der Ausbildung des Pastorseminars (s. 2.1) eingepasst.

4. Abschluss und Zeugnis

4.1 Abschluss

Der Teilnehmer schließt die Ausbildung mit dem dritten Blockseminar ab. Verbindliche Bestandteile des Abschlusses sind: Lernkontrollen der Teilnehmer untereinander, die Selbsteinschätzung des Teilnehmers, ein schriftlicher Bericht des Teilnehmers sowie die Einschätzung der Lernentwicklung und des Lernfortschritts des Teilnehmers durch die Leitung des Pastorseminars.

4.2 Zeugnis

Hat der Teilnehmer die Ausbildung des Pastorseminars diesen Ausbildungsrichtlinien gemäß erfolgreich abgeschlossen, erhält er ein Zeugnis. Das Zeugnis bestätigt unter Auflistung der absolvierten Ausbildungsteile (Praktika, Blockseminare, schriftlicher Bericht, der die Reflexion der Praktikumserfahrungen eines oder beider Praktika enthalten muss) die erfolgreiche Teilnahme am Pastorseminar. Es ist von der Leitung des Pastorseminars und dem Rektor der Philosophisch-Theologischen Hochschule unterschrieben.

5. Abweichung von den Ausbildungsrichtlinien

Abweichungen von den Richtlinien seitens der Teilnehmer bedürfen der vorherigen rechtzeitigen Absprache mit der Leitung des Pastorseminars und ihrer Zustimmung.

Erfüllt der Teilnehmer einzelne Anforderungen (vgl. auch 4.2) der Ausbildungsrichtlinien nicht, können von der Leitung des Pastorseminars Äquivalenzleistungen vom Teilnehmer eingefordert werden. Wenn auch diese nicht erbracht werden, wird dem Teilnehmer die Ausstellung des Zeugnisses verweigert.

Dr. Katharina Karl
Br. Harald Weber OFMCap